



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik (Halle) 2025

08. Februar 2025 in Sindelfingen („Glaspalast“)

Ausrichter:

DHBW Stuttgart in Zusammenarbeit mit VfL Sindelfingen

Meldeschluss: Donnerstag, 30. Januar 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Stadt  Sindelfingen

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Hochschulsport der DHBW Stuttgart in Zusammenarbeit mit VfL Sindelfingen

AUSTRAGUNGSORT: „Glaspalast“ Sindelfingen
Rudolf-Harbig-Str. 10
71063 Sindelfingen

TERMIN: **Samstag, 08. Februar 2025**

VERANSTALTUNGSSTATUS: Nationale Veranstaltung (WA-Cat F)

Die adh-Meisterschaft ist eine bei World Athletics gemeldete Veranstaltung.
Es können für das WA-Ranking relevante Ergebnisse erzielt werden.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Melddaten je TN:

Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, E-Mail, Hochschule und Angabe der Bestleistung aus der Freiluftsaison 2024 oder der Hallensaison 2024/2025 in der jeweiligen Disziplin (außer Staffeln)!

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:

Donnerstag, 30. Januar 2025 (Eingang der Meldung beim adh)

MELDEGELD:

€ 20,- pro Einzeldisziplin (inkl. € 6,- „Glaspalastgebühr“ & adh-Abgabe)

€ 30,- pro Staffel (inkl. € 10,- „Glaspalastgebühr“ & adh-Abgabe)

Nichtmitgliedshochschulen zahlen für Teilnehmende das o.g. Meldegeld und zusätzlich pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-, um die Startberechtigung bei der DHM Leichtathletik (Halle) zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

VfL Sindelfingen Leichtathletik

IBAN: DE 75 6039 0000 0207 5900 01 BIC: GENODES1BBV

Verwendungszweck: „**DHM 2025 Name der Hochschule**“

Meldegelder sind nur vorab per Überweisung zu entrichten!

Sollte das Meldegeld bis zum Montag, den 03.02.2025 nicht eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich, es sei denn, ein Überweisungsbeleg kann vor Ort vorgelegt werden. Barzahlung vor Ort ist NICHT möglich!

Bei Nichtmitgliedshochschulen muss das Meldegeld inkl.- der Verbandsabgabe bis zum Meldeschluss (29. Januar 2025) per Überweisung eingegangen sein.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind vor Ort nur möglich, soweit die gemeldete Teilnehmendenzahl in der jeweiligen Disziplin und der Zeitplan es zulassen. Erstmeldungen (also nicht von bereits gemeldeten Teilnehmenden) bedürfen zwingend einer Einverständniserklärung der jeweiligen Hochschule.
Das Meldegeld ist bei akzeptierten Nachmeldungen vor Ort zu entrichten. Es wird ein Nachmeldeaufschlag in Höhe von € 5,- je Disziplin erhoben.

REUEGELD: Ein zusätzliches Reuegeld bei Nichtantritt wird nicht erhoben.

WETTBEWERBE:

Frauen:
60 m, 200 m, 400 m, 800 m, 3.000 m, 60 m Hürden,
4 x 200 m
Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung, Kugelstoßen

Männer:
60 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1.500 m, 3.000 m, 60 m Hürden,
4 x 200 m
Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung, Kugelstoßen

Bei den Läufen ab 200 m und in den Staffeln werden nur Zeitendläufe durchgeführt.

Anfangshöhen: (Achtung: vorläufige Festlegung)

Hochsprung/Frauen	1,60 m
Hochsprung/Männer	1,90 m
Stabhochsprung/Frauen	3,20 m
Stabhochsprung/Männer	4,20 m

Die Sprunghöhen und Steigerungen werden entsprechend den Meldungen festgelegt und am Veranstaltungstag bekanntgegeben. Die Qualifikationshöhen für die DM Halle in Dortmund werden berücksichtigt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Hochschulen erhalten bei der Ausgabe der Startunterlagen für jede gemeldete Teilnehmerin und jeden gemeldeten Teilnehmer eine Startnummer, die auf der Brust getragen werden muss. (Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Startnummer können von den weiteren Wettbewerben ausgeschlossen werden).

Im Innenraum dürfen sich nur die unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven aufhalten. Der Aufenthalt von Trainern und Betreuern im Innenraum ist nicht gestattet. Die Wettkämpfe werden unter Aufsicht des DLV nach den amtlichen Wettkampfbestimmungen des DLV durchgeführt. **Es besteht im gesamten Hallenbereich Rauchverbot!**

Nachweis der STARTBERECHTIGUNG:

Als Nachweis der Startberechtigung (gemäß § 7 und 8 WO des adh) müssen die Studien- bzw. Anstellungsbescheinigungen der Aktiven einer Hochschule **möglichst gesammelt** vorgelegt werden.

Die Wettkampfergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

WETTKAMPFUNTERLAGEN:

Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen erfolgt möglichst **gesammelt** für jede Hochschule gegen Nachweis der Bezahlung der Meldegelder.

Ausgabe der Unterlagen ab 10.30 Uhr im Halleneingangsbereich (siehe Hinweis am Halleneingang)!

Meldungen am Stellplatz müssen für alle Disziplinen ohne besonderen Aufruf bis **spätestens 60 Minuten (Stabhochsprung 90 Minuten)** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit erfolgen.

WETTKAMPFANLAGEN:

Die Sporthalle ist eine für internationale Hallen-Leichtathletik-Veranstaltungen ausgestattete Sportanlage.

Die Halle verfügt über eine 200 m-Rundbahn mit 4 Startbahnen mit überhöhten Kurven und im Innenraum über acht 60 m-Bahnen.

Es dürfen nur Rennschuhe mit einer Dornenlänge von 6 mm benutzt werden. Bei längeren Dornen (Kontrolle!) erfolgt sofortige Disqualifikation.

GERÄTE:

Eigene Kugeln werden zugelassen. Die Überprüfung und Zulassung erfolgt bis 60 Minuten vor dem Wettkampf am Sammelplatz.

SCHIEDSGERICHT:

NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Dr. Norbert Stein, Disziplinchef Leichtathletik im adh
Leo Lohre, DHBW Stuttgart

KAMPFRICHTER:

Leichtathletik-Kreis Böblingen

WETTKAMPFLEITUNG:

Leo Lohre (DHBW Stuttgart)
Dieter Locher (VfL Sindelfingen)
Dr. Norbert Stein (Disziplinchef Leichtathletik im adh)

WETTKAMPFBÜRO:

Dieter Locher / N.N. / TF Wettkampfservice

ZEITPLAN:

siehe Anmerkung im Anhang

TITEL:

Die Siegerinnen bzw. Sieger in den einzelnen Disziplinen erhalten den Titel:
"Deutsche Hochschulmeisterin Halle 2025" bzw.
"Deutscher Hochschulmeister Halle 2025".

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

UNTERKUNFT:

Für die Unterbringung sind die interessierten Studierenden bzw. deren Hochschulen selbst zuständig.

Empfehlung des Ausrichters:
Erikson Hotel 4*
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8
D-71063 Sindelfingen
Tel.: +49 (0)7031-9350
<https://www.erikson.de/>

Sportlerrate: EZ 61,00 Euro / DZ 71,00 Euro – Frühstück inklusive
Stichwort: „DHM Leichtathletik 2025“ bei Buchung nennen

ANFAHRT:

siehe Anhang

Auskunft: wegen **Meldungen/ DLV-Meldungen (a. W.):**
adh-Wettkampfsportreferat
Volker Friederich
Tel.: 06071/208621
E-Mail: friederich@adh.de

oder wegen **Organisation vor Ort:**
DHBW Stuttgart
Leo Lohre
Tel.: 0173 3776721
E-Mail: leo.lohre@dhbw-stuttgart.de

oder bei **fachlichen Fragen:**
DC Leichtathletik
Dr. Norbert Stein
Tel.: 0171 4715615
E-Mail: stein@dshs-koeln.de

Teilnahme Minderjährige: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet. Die Zulassung muss beantragt werden beim Disziplinchef des adh (Kontakt s.o.)
Eine Startzusage kann nur erteilt werden, wenn die Startfelder der gemeldeten studentischen Teilnehmenden das erlauben.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.
Thorsten Hütsch
adh-Sportdirektor

gez.
Leo Lohre
Hochschulsport
DHBW Stuttgart

gez.
Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

Vorläufiger Zeitplan der DHM Leichtathletik (Halle)

08. Februar 2025 in Sindelfingen (Glaspalast)

Änderungen rot markiert

Männer		Zeit	Frauen	
60m VL		12:30		Drei F
	Stab F	12:55	60m VL	
400m F	Kugel F	13:35		Kugel F
	Drei F	13:50		
		13:55	400m F	
60m F (B/A)		14:15		
		14:25	60m F (B/A)	
1500m F		14:40		Hoch F
200m F		14:50		
		15:00		Weit F
		15:25	200m F	
800m F	Hoch F	16:00		Stab F
		16:10	800m F	
60mHü VL		16:30		
		16:50	60mHü VL	
	Weit F	17:00		
		17:05	3000m F	
3000m F		17:20		
		17:45	60mHü F (B/A)	
60mHü F (B/A)		17:55		
		18:10	4x200m F	
4x200m F		18:25		

Alle Endläufe (F) ab 200 m sind Zeitendläufe

Einstiegs- und Steigerungshöhen Sprungwettbewerbe nach Eingang der Meldungen

Hallenöffnung / Beginn Aufwärmen: 10:30 Uhr

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der IWR und der DLO unter amtlicher Aufsicht durchgeführt.

Örtlicher Ausrichter: VfL Sindelfingen

Änderungen bleiben vorbehalten!

(evtl. Änderungen nach Meldeschluss am 30.01.2025)

Wegbeschreibung zur DHM Leichtathletik (Halle) 2025

08. Februar 2025 in Sindelfingen (Glaspalast),
Rudolf-Harbig-Strasse 10, 71063 Sindelfingen

Mit dem KFZ:

[Glaspalast Sindelfingen \(Google Maps\)](#)

Von A81

Autobahn an der Ausfahrt Böblingen Hulb verlassen und auf B 464 in Richtung Sindelfingen – West fahren. Dann in Kreisstraße 1073 einbiegen. An erster Ampelkreuzung (Glaspalast bereits ausgeschildert) links abbiegen und nach ca. 1 km und dem Überqueren einer Brücke rechts in die Rudolf-Harbig-Straße abbiegen. Nach ca. 100 m links in den Glaspalast Parkplatz (670 Parkplätze) einbiegen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

[Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart](#)

Haltestelle: Glaspalast

S1 & S60 zum Bahnhof Sindelfingen von dort aus fährt die Buslinie 715 den Glaspalast direkt an. Besucher des Glaspalastes gelangen auch vom Haltepunkt Maichingen Bahnhof über einen ausgeschilderten Fußweg in ca. 15 Minuten zum Glaspalast Sindelfingen.